

# **Arbeitszeiterfassung**

**Beitrag von „c. p. moritz“ vom 6. Januar 2023 00:11**

## Zitat von Schmidt

Da steht "soweit wie möglich". Wie chilipaprika richtig schreibt: wenn's nicht geht, dann geht's eben nicht.

Schleswig-Holstein ist da nüchterner:

"Die Korrekturzeit beträgt nicht mehr als vier Wochen."

[https://www.schulrecht-sh.com/texte/k/klasse...\\_2010 - III\\_316](https://www.schulrecht-sh.com/texte/k/klasse..._2010 - III_316)